

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 12.03.20 2913

660.24 RS

An

162

Verkehrssicherheit Ziemannsweg / Braker Straße

BV Heepen vom 28.03.19, TOP 6.1

Ortstermin am 11.03.20 zusammen mit Vertretern der BV

Im Rahmen des o. g. Beschlusses wurde die Verwaltung gebeten, ein Linksabbiegeverbot vom Ziemannsweg in die Braker Straße zu prüfen und ggfls. anzuordnen.

Nach Prüfung der Örtlichkeit kann bestätigt werden, dass die Sichtachsen aus dem Ziemannsweg heraus nach links in die Braker Straße durch die parkenden Fahrzeuge sehr eingeschränkt ist (Stichwort Innenkurve). Da es sich auf der Braker Straße um einige der wenigen öffentlichen Parkplätze in Brake handelt und sich die Stadtbezirke durch „geschäftsnah“e“ Parkplätze auszeichnen, sollten diese nicht eingezogen werden.

Der Ziemannsweg selber ist ab Hausnummer 4 als sog. echte Einbahnstraße ausgeführt, d.h. dass ab dort nur Richtung Norden ausgefahren werden kann. Fahrzeuge, die südlich der Hausnummer 4 bleiben, können derzeit zusätzlich zur Braker Straße ausfahren.

Nach dem geplanten Ausbau des Ziemannsweges in einer Breite von mind. 3,5 m kann eine sog. „echte“ Einbahnstraße für die ganze Straßenlänge eingerichtet werden. Hierbei darf von der Braker Straße nur eingefahren und nur in Richtung Wefelshof ausgefahren werden. Der Radverkehr kann erst dann auf Grund der breiteren Fahrbahn dann in beide Richtungen frei gegeben werden.

Reiner Sander